



Bundesministerium  
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Martina Renner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Benjamin Strasser MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT

TEL

E-MAIL

22. Februar 2024

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 2/219 vom 15. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/219:

*Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher ergriffen, um den fortgesetzten Handel mit Nachdrucken von Propagandaschriften der Nazis inklusive der Hetzschrift »Mein Kampf« durch die mutmaßlich kriminelle Vereinigung "Der Schelm" zu unterbinden und den sich der Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt in diesem Zusammenhang bisher entziehenden A. P. aufzufinden und ggf. im Wege der Auslieferung festzunehmen ([www.lvz.de/lokales/leipzig/leipziger-neonazi-verlag-der-schelm-versendet-weiter-rechtsextreme-buecher-PJ4PGGT4RFFS7HCC6LKWAZVZJM.html](http://www.lvz.de/lokales/leipzig/leipziger-neonazi-verlag-der-schelm-versendet-weiter-rechtsextreme-buecher-PJ4PGGT4RFFS7HCC6LKWAZVZJM.html);  
[www.tagesschau.de/investigativ/ndr/rechtsextremismus-kriminalitaet-schelm-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/rechtsextremismus-kriminalitaet-schelm-101.html))?*

Antwort:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 3. Juli 2023 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden gegen drei mutmaßliche Mitglieder einer im August 2018 gegründeten kriminellen Vereinigung erhoben, die das Ziel verfolgten, einen dauerhaften Vertriebsweg für die Verbreitung volksverhetzender Schriften unter dem Dach des Verlags „Der Schelm“ zu schaffen. Diese Vereinigung gilt als zerschlagen. Zum fragegegenständlichen Sachverhalt des fortgesetzten Handels mit Nachdrucken von Propagandaschriften aus der Zeit des Nationalsozialismus inklusive der Hetzschrift „Mein Kampf“ führt der GBA – mangels Anfangsverdachts für eine seiner Verfolgungszuständigkeit unterfallende Straftat – keine Ermittlungen. Zu Strafverfahren und daraus folgenden Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Länder geführt werden, gibt die Bundesregierung bereits aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

Die Erteilung näherer Auskünfte zur Beantwortung der Fragestellung betreffend A. P. muss unterbleiben und kann auch nicht in eingestufte Form erfolgen. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten und damit gleichfalls Verfassungsrang genießenden berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung und dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für die zukünftige effektive Zusammenarbeit. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren und möglichen Ermittlungshandlungen würde darüber hinaus konkret weiter gehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reyer JK', written in a cursive style.